

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.04	<i>Drucksache</i> 13063/13	<i>Datum</i> 05.06.2013
Mitteilung	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i> 0150	
Beratungsfolge	Sitzung	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i> <i>N</i>
Finanz- und Personalausschuss	13.06.2013	X
Verwaltungsausschuss	18.06.2013	X
Rat	24.06.2013	X

Überschrift, Sachverhalt

Gleichstellungsbericht 2010 bis 2012

Das Land Niedersachsen hat die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Leitprinzip gemacht. Nach § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berichtet der Oberbürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat alle drei Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Ziel ist es, zu erreichen, dass das Handeln der Kommunen noch stärker an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausgerichtet wird.

Der Bericht für die Jahre 2010 bis 2012 wird hiermit vorgelegt (Anlage).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

I. V.

gez.

Lehmann
Erster Stadtrat